

Niederschrift zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Mark Horbach

Herr Marcel Hörnemann

Herr Oliver Krügel

Herr Thomas Kunkler

Herr Michael Linkenbach

Herr Thorsten Massenkeil

Herr Peter Meuer

Herr Dr. Bernd Paffrath

Herr Dirk Reckenthäler

Herr Carsten Reifert

Herr Karl-Peter Salzmann

Herr Tobias Stork

Herr Dominik Trost

Herr Jürgen Vogelpoth

Herr Marc Wagner

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram

Herr Birk Utermark

Herr Lutz Zaun

3. Beigeordnete o. RM

2. Beigeordneter o. RM

Erster Beigeordneter o. RM

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Igor Bandur

Herr Michael Drees
Herr Sascha Häcker
Herr Christian Himmighofen
Herr David Kaffai

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0196
2. Haushalt Feuerwehr 2026
3. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Vorlage: 30 DS 2/ 0196

Die Verbandsgemeinden setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Verbandsgemeinden können nach § 11 Abs. 1 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) einen entsprechenden Feuerwehrbedarfsplan aufstellen, um die Feuerwehren den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und auszurüsten. Das Land Rheinland-Pfalz knüpft die Gewährung von Zuwendungen künftig (2028) an das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfsplanes, der mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) und dem jeweiligen Landkreis abgestimmt werden muss. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes hat alle 5 Jahre zu erfolgen.

Am 19.01.2023 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes an das Büro Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH in Viersen erteilt. In einem gemeinsamen Gespräch mit Wehrleitung und Verwaltung wurden die Grundlagen für den Plan und die weitere Vorgehensweise besprochen. Anschließend wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Wehrleitung und den örtlichen Wehrführungen die notwendigen Daten ermittelt. Auch eine Bereisung sämtlicher Feuerwehrliegenschaften durch den zuständigen Mitarbeiter des Büros Lülff+ und der Wehrleitung hat stattgefunden.

Am 03.06.2025 wurde der Behördenleitung, Verwaltung und der Wehrleitung der erste Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vorgestellt. Zu diesem Entwurf gab es seitens der Verwaltung und der Wehrleitung noch verschiedene Ergänzungswünsche und Anmerkungen, die anschließend noch in den Plan eingearbeitet werden mussten, so dass die überarbeitete Fassung des Planes am 05.09.2025 vorlag. Am 23.09.2025 fand die vorgeschriebene Abstimmung des Planentwurfs mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Rhein-Lahn-Kreises statt. Nach dieser Besprechung wurden noch Änderungen im Plan notwendig und durch das Büro Lülff+ eingearbeitet. Diese überarbeitete Fassung lag am 01.10.2025 vor.

Dieser Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde am 08.10.2025 mit dem LfBK in der Regionalstelle in Trier abgestimmt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden noch kleinere Veränderungen und Ergänzungen im Bedarfsplan vorgenommen. Abschließend wurde der Bedarfsplan vom LfBK genehmigt.

Herr Kroha vom Büro Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH stellt dem Ausschuss den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ausführlich vor und erläutert die zentralen Punkte des Bedarfsplanes.

Das Ausschussmitglied Michael Linkenbach kritisiert, dass der Feuerwehrbedarfsplan nicht vorher jedem Ausschussmitglied vorgelegen hat.

Ausschussmitglied Oliver Krügel regt an, Arbeitsplätze durch Feuerwehrangehörige zu besetzen um die Tagesbereitschaft der Feuerwehren sicher zu stellen. Die Sanierung der Feuerwehrliegenschaften und der Neubau von Feuerwehrgerätehäuser sei natürlich von der jeweiligen Haushaltslage der Verbandsgemeinde abhängig.

Auf die Frage, was passiert wenn in anderen Gemeinden außer den beiden Städten Bad Ems und Nassau drehleiterpflichtige Gebäude errichtet würden, antwortet Herr Kroha, dass dann auch dort ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug stationiert werden müsste. Dies sollte daher vermieden werden.

Der Wehrleiter Mark Horbach stellt den 10-Jahresplan für Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen vor, der nach dem Fahrzeug-Soll-Konzept aus dem Feuerwehrbedarfsplan erstellt wurde und erörtert diesen. Aufgrund der sehr langen Lieferzeiten kann es bei dem Beschaffungsplan sicherlich zu Verzögerungen kommen. Dies sei aber leider nicht zu vermeiden.

Das Ausschussmitglied Thorsten Massenkeil regt eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und der Verbandsgemeinde bei der Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs an.

Weiter gibt der Ausschuss zu bedenken, dass bei der Beschaffung von Großfahrzeugen auch immer die Führerscheinsituation innerhalb der Feuerwehr beachtet werden muss. Der Wehrleiter informiert, dass ab 2026 jährlich 4 Personen zum Erwerb des Führerscheins der Klasse CE angemeldet werden sollen. Bisher waren es 2 pro Jahr.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes und der 10-Jahres Beschaffungsplan soll in Session eingestellt werden.

Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan und dem Fahrzeugbeschaffungsplan einstimmig bei 3 Enthaltungen zu.

TOP 2 Haushalt Feuerwehr 2026

Jedem Ausschussmitglied liegt der Entwurf des Ergebnishaushalts und der geplanten Investitionen 2026 für den Bereich Feuerwehr als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende informiert über die veranschlagten Mittel für die laufenden Geschäftsausgaben (Ergebnishaushalt) und geht konkret auf verschiedene Ansätze für Ausbildung, persönliche Schutzausrüstung, Kosten für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung und die jährlichen Ersatzbeschaffungen für Atemschutz, Schlauchmaterial etc. ein. Im

Ergebnishaushalt 2026 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,64 Mio. Euro vorgesehen.

Als größere Investitionen werden die Ersatzbeschaffung von 3 Tragkraftspritzen, die Ausstattung für Stromausfall (Stromerzeuger), Beschaffung von Wärmebildkameras und die Erstbeschaffung von Schutzkleidung genannt. Weiterhin sind die Anschaffung von 2 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Jugendfeuerwehr der Verbandsgemeinde und die Einheit Fachbach und ein UTV für die Feuerwehreinheit Nassau vorgesehen. Der Vorsitzende weist auch auf die geplante Anschaffung von leichter Einsatzkleidung für die Waldbrandbekämpfung hin. Hier kann evtl. mit einer Bezuschussung aus dem Regionalen Zukunftsprogramm gerechnet werden. Das Investitionsvolumen 2026 beträgt rund 840.000 Euro.

Das Ausschussmitglied Thomas Kunkler moniert, dass die Haushaltszahlen als Tischvorlage vorliegen und nicht schon mit der Einladung zur Ausschusssitzung verschickt wurden. Die Ausschussmitglieder hätten somit nicht genügend Zeit, sich mit den Haushaltszahlen zu beschäftigen. Der Vorsitzende erläutert die Gründe, warum die Haushaltszahlen erst so spät vorgelegt haben und somit nicht mit der Sitzungseinladung verschickt werden konnten. Es soll zukünftig darauf geachtet werden, dass die Zahlen frühzeitig den Ausschussmitgliedern vorliegen.

Weiter wird bemängelt, dass die Feuerwehrfahrzeuge, welche im Fahrzeugbeschaffungsplan für 2026 vorgesehen sind, erst im Haushalt 2027 veranschlagt sind. Damit würde es zu Verschiebungen der geplanten Beschaffungen und in den folgenden Jahren zu einem Beschaffungstau kommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der geplante Beginn der Beschaffung der Fahrzeuge in 2026 durch Verpflichtungsermächtigungen reglementiert werden soll. Aus dem Fahrzeugbeschaffungsplan dürfen keine Rückschlüsse auf das Veranschlagungsjahr im Haushalt der Verbandsgemeinde gezogen werden. Das Beschaffungsjahr der jeweiligen Fahrzeuge ist auch immer von der allgemeinen Haushaltslage der Verbandsgemeinde abhängig. Hierdurch kann es durchaus zu Verzögerungen bei den Beschaffungen kommen.

Weitere aus der Versammlung gestellten Fragen werden vom Vorsitzenden umfänglich beantwortet. Der Feuerwehrausschuss nimmt die Haushaltsansätze 2026 für den Brandschutz zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die seit 2023 beauftragten Kleinlöschfahrzeuge KLF für die Feuerwehreinheiten Dessighofen und Hömberg jetzt endlich fertiggestellt sind und in der 47 KW. vom Prüfdienst des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz abgenommen werden. Eine Auslieferung könnte evtl. noch in 2025 erfolgen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen für deren Leistungen zum Schutze und zum Wohle der
Bevölkerung und schließt die Sitzung.

Datum: _____

Uwe Bruchhäuser, Vorsitzender

Michael Diel, Schriftführer